

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Band:** 102 (1960)

**Heft:** 4

**Vorwort:** Einführung

**Autor:** Allenspach, V.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einführung

*Nachdem die Eidgenössische Fleischschauverordnung vom 11. Oktober 1957 in Kraft getreten ist, drängt sich auch die Revision der «Instruktion für die Fleischschauer» (Instruktion) vom 1. Juni 1939 als fachtechnischer Vorschrift für die ausübenden Funktionäre der Fleischschau auf. Die Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene ist an einer Neufassung derselben an erster Stelle interessiert. Sie hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, die geltende «Instruktion» auf notwendige und wünschenswerte Abänderungen und Ergänzungen zu überprüfen, um dem Eidgenössischen Veterinäramt entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können.*

*Als Diskussionsbasis wurden verschiedene Vorträge von Tierärzten in Aussicht genommen, die auf dem Gebiete der Fleischschau ausgewiesen sind. Die beschränkte Sprechzeit setzt die Kenntnis der geltenden Bestimmungen voraus und verlangt Beschränkung auf die wichtigsten Revisionsvorschläge. Von einer einläßlichen Darstellung der Einzelfragen mußte deshalb bewußt Umgang genommen werden. Dabei sind neue Ergebnisse auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Fleischschau nicht zu erwarten. Es handelt sich vielmehr darum, die in der Schweiz geltenden rechtlichen Vorschriften für die Ausführung der Fleischschau den allgemeinen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfordernissen der Überwachung des Schlachtens und des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren anzupassen.*

*Eine erste Reihe von Referaten wurde anläßlich der Jahresversammlung der TVF in Neuenburg am 17. Oktober 1959 gehalten, eine zweite soll im kommenden Herbst folgen. Vier dieser Vorträge sind in der vorliegenden Nummer dieses Archivs publiziert. Diese erscheint unmittelbar vor Beginn des 2. Symposiums der International Association of Veterinary Food Hygienists, das vom 15. bis 21. Mai 1960 in Basel stattfindet, und dürfte deshalb auch die Aufmerksamkeit ausländischer Lebensmitteltierärzte auf sich ziehen.*

*Dem Chefredaktor des Schweizer Archivs für Tierheilkunde, Herrn Prof. Dr. A. Leuthold, sei für sein freundliches Entgegenkommen im Namen der TVF herzlich gedankt.*

*V. Allenspach, Zürich*